

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 1 (1834)
Heft: 16

Artikel: Eidgenössische Militärschule vom Jahr 1834
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91367>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mäßig dort die Staatsgewalt bei weitem über solche Waffenkräfte nicht zu verfügen hat, was wohl mit ein Grund ist, warum es wirklich dort zum lang sich hinziebenden Bürgerkrieg kommt. Nur ein Staat, der auf Selbstvertrauen steht, darf aber auch sich so unter Waffen stellen. Auch daß er es kann, ist ein Beweis seiner Gründung in sich selbst.

Es ist nicht zu übersehen, daß unter allen Gewaltformen, in denen bei innern Zerwürfnissen und Streitigkeiten ein Theil oder das Ganze des Staats selber gegen einen Theil wirkt, gerade die scheinbar rohesten, äußerlichsten, die militärische, die wenigst verlegende ist. In der That ist sie die würdigste Form. Der Soldat tritt nicht als politischer Faktionist auf, er ist nicht Wort- und Theorien-Mann — und Worte und Theorien reizen, verleben tausendmal mehr, als eine einfach, und wenn man sagen darf, groß, und immer human auftretende wirkliche Gewalt. Ja der Soldat, der wahrhaft Krieger der Disciplin, (nicht der bewaffnete rohe Haufen,) ist immer human. Als die Unmenschlichkeit unter bürgerlichen Menschen von friedlichem Gewerbe in Paris einheimisch ward, und Schreiber und Advocaten, die keinen Sabel zu führen wußten, andern und sich die Käpfe vom Rumpfe rissen, — daß die Menschlichkeit zu den Herren Frankreichs, deren Beruf — Tödten war. — Gott verhüte alle fernern bis zur Gewalt treibenden Mißverständnisse in der Schweiz, aber wenn sie je wieder eintreten sollten, so glauben wir, daß durch Occupationen so viel zu ihrer Ausgleichung geschehen wird, als durch die lustigen Geschosse der gesprochenen und gedruckten Worte zur Erhaltung und Nährung derselben geschah. Denn indem man sich dabei von der wirklichen Macht, die im Staat ist, überzeugt, eine Macht der man sich gerne unterwirft, weil sie im Grunde die eigene und keine fremde ist, — lernt man sich zugleich kennen, man sieht, daß die einen keine Cara ben und die andern keine Menschenfresser sind; daß ihr Nationalband fängt wieder sich zu knüpfen an — während es sich auf dem andern Weg löste, während man sich dort gegenseitig von einander entfremdet.

Diese kurzen Betrachtungen gelten dem Interesse keines Standes, am wenigsten irgend einer Partei, sondern dem des ganzen Volks in seiner edelsten, tapfersten Gestalt — dem Volk in Waffen für seine Existenz.

Die Sache hat noch eine andere specieller militärische Seite.

Man hört sonst gerne klagen, die Schweizer Kriegsmacht komme darum nicht im Ganzen zu einem höheren Grade von Ausbildung, weil es an den gehörigen Truppenzusammenziehungen fehle. Dies letztere ist nun, blickt man auf die jüngst vergangenen drei Jahre, in der That nicht der Fall. Es war meist durch längere Zeit eine bedeutende Truppenmacht beisammen. Aber freilich fragt es sich, ob die Zeit wirklich im engern militärischen Sinn benutzt werden ist, ob man die selten wiederkehrende Gelegenheit benützte, die Mannschaft in größeren Feld-

dienstverhältnissen zu üben? Man muß dies, im Ganzen wenigstens, verneinen. Wohl läßt sich zur Entschuldigung anführen, es sei dies nicht der Zweck des Waffen- aufgebots gewesen; der eigentliche Zweck wäre durch solches verstellt, aus den Augen gerückt worden; man sei nicht beordert gewesen zu manöviren, sondern Einquartirung zu geben. Dieser Gedanke hat zum Theil wirklich Grund. Da indessen der Soldat unter den Waffen nie müßig seyn darf, und wohl am wenigsten dann, wenn er imponiren soll, da also doch ein gewisser täglicher Dienst statt fand und statt finden mußte, so hätte eine großartige Ausdehnung und Erweiterung desselben sich wohl nur am Orte befunden. — Wiederum ist zu wünschen, daß die Lehre, die zunächst hieraus gezogen werden könnte, eine müßige und vergebliche seyn möchte; aber um so mehr, da es Sünde wäre, auf solche Gelegenheiten warten zu wollen, macht sich der Gedanke wohl eindringlich, die Gelegenheiten, deren erster und eigentlicher Zweck kriegerische Ausbildung im Großen ist, sich selber zu verschaffen. Möge in dieser Hinsicht das heurige Thuner Lager den würdigen Anfang eines neuen Abschnitts in der Entwicklung des schweizerischen Kriegswesens bilden.

Eidgenössische Militärschule vom Jahr 1834.

Unterrichtsplan. — A. Für die Vorbereitungsschule.

1. Woche. Artillerie. Vormittag. Die Offiziere und die Trainunteroffiziere von 5 — 6½ Wartung der Pferde. — Die Canonierunteroffiziere von 5½ — 6½ innerer Dienst. — Die Artilleriehauptleute und Oberlieutenante von 7 — 10½ Uhr Kriegsverwaltung. — Die Canonierunteroffiziere von 7 — 10½ Munitionsversetzung, Distanzenschäßen, Ausbesserung des Polygons. — Die Artillerieunterlieutenante und die Trainabtheilung von 7 — 10½ Pferde- und Geschirrkenntniß, Anschirren und Sätteln, Reiterschule zu Pferde.

Mittag. Die Artilleriehauptleute und Oberlieutenante von 2½ — 4 innerer Dienst, und Kenntniß des Materiellen. — Von 4 — 7 Pferde- u. Geschirrkenntniß, Anschirren und Sätteln, Fahrsschule. — Die Canonierunteroffiziere von 2½ — 7 praktische Übungen wie Vormittag. — Die Artillerieunterlieutenante und die Trainabtheilung von 2½ — 4 Wartung der Pferde, Anschirren und Sätteln, Geschirr- und Pferdekenntniß. — Von 4 — 7 Reiterschule zu Pferd.

Cavallerie. Vormittag. Die Offiziere und Unteroffiziere von 5 — 6½ Wartung der Pferde, die Offiziere insbesondere auch Kenntniß der Pferde und des Reitzeugs. — Die Hauptleute und Oberlieutenante von 7 — 10½ Kriegsverwaltung. — Die Unterlieutenante und Unteroffiziere von 7 — 9 Reiterschule zu Pferde, von 9 — 10½ Reiterschule zu Fuß nach Ans-

leitung der Soldatenschule; Säbelhiebe zu Fuß; Zerlegung und Putzen der Pistolen.

Nachmittag. Die Offiziere und Unteroffiziere von 2½ — 4 Wartung der Pferde sc. wie Vormittag. — Von 4 — 5 Sätteln, Packen und innerer Dienst. — Von 5 — 7 Reiterschule und Säbelhiebe zu Pferde.

Scharfschützen. Vormittag. Die Offiziere von 5 — 6½ innerer Dienst, Theorie in der Pelotonsschule. — Die Hauptleute und Oberleutnants von 7 — 10½ Kriegsverwaltung. — Die Unteroffiziere von 5½ — 6½ innerer Dienst. Von 7 — 10½ Distanzschäben und Zielschießen.

Nachmittag. Die Offiziere und Unteroffiziere von 2½ — 7 Zerlegen und Putzen der Stutzer, Soldaten- und Pelotonsschule, Distanzschäben und Zielschießen.

Infanterie. Vormittag. Die Aidemajoren und Brigadeadjutanten von 5 — 7 Grundsätze der Kriegsverwaltung und innerer Dienst. — Von 8 — 10½ Theorie in der Soldaten-, Peloton- und Bataillonschule. — Die Unteroffiziere von 5½ — 6½ innerer Dienst. — Von 7 — 10½ Soldaten- und Pelotonsschule, Distanzschäben und Zielschießen.

Nachmittag. Offiziere und Unteroffiziere von 2½ — 7 Zerlegen und Putzen der Gewehre, Packen der Tornister, Peloton- und Bataillonschule, Distanzschäben und Zielschießen.

2. Woche. Artillerie. Vormittag. Die Artillerieoffiziere von 5 — 6½ Theorie in der Wirkung und im Richten des Geschützes. — Von 7 — 10½ Geschützschule, Lastenbewegungen und Munitionsverfertigung. — Die Artillerieunterleutante und die Trainabteilung von 5 — 6½ Wartung der Pferde und Anschirren. Von 7 — 10½ Pferde- und Geschirrkenntnis, Reit- und Fahrsschule, Batterienmanövre, Lastenbewegungen.

Nachmittag. Alle Artillerieoffiziere und die Unteroffiziere von 2½ — 7 Geschützschule, Batterienmanövre, Lastenbewegungen, Munitionsverfertigung, Distanzschäben und Zielschießen. — Die Trainabteilung von 2 — 3 Wartung der Pferde und Anschirren.

Cavallerie. Vormittag. Die Offiziere von 5 — 6½ Theorie der Zugs- und Escadronsschule und im Felddienst. — Die Unteroffiziere von 5 — 6½ Wartung der Pferde. — Die Offiziere und Unteroffiziere von 7 — 9 Glieder- und Zugschule. — Von 9 — 10½ zu Fuß Wachtdienst, Tiraillires und Pistolenbeschuss.

Nachmittag. Die Offiziere und Unteroffiziere von 2 — 4 Wartung der Pferde, Kenntnis der Pferde und des Reitzeugs, Sätteln. — Von 4 — 7 Glieder- und Zugschule, Tiraillires und Felddienst zu Pferd.

Scharfschützen. Vormittag. Die Offiziere von 5 — 6½ Theorie in der Bataillonschule, in den Kettenmanövres und im Felddienst. — Die Unteroffiziere von 5 — 6½ wie die Offiziere. — Von 6½ — 7½ Theorie im Wachtdienst. — Die Offiziere und

Unteroffiziere von 7½ — 10½ Bataillonschule, Kettenmanövres, Wachtdienst und Zielschießen.

Nachmittag. Die Offiziere und Unteroffiziere von 2½ — 7 Zielschießen und Felddienst.

Infanterie. Vormittag. Die Bataillonschef, Quartiermeister und Aspiranten des Kommissariats von 6 — 8 und von 9 — 11 Kriegsverwaltung. — Die Aidemajoren und Brigadeadjutanten von 5 — 6½ Theorie im Felddienst. — Die Unteroffiziere von 5½ — 6½ Theorie im Wachtdienst. — Die Aidemajore, Brigadeadjutanten und Unteroffiziere von 7 — 10½ Bataillonschule, Kettenmanövres und Wachtdienst.

Nachmittag. Die Bataillonschef von 3 — 6 Theorie im innern und im Felddienst, in der Bataillonschule und den Linienmanövren. — Die Quartiermeister und Aspiranten von 3 — 6 Kriegsverwaltung. — Die übrigen Offiziere und die Unteroffiziere von 3½ — 7 Linienmanövres, Felddienst, Versuche über die Wirkung des Infanteriefeuers in zerstreuter und geschlossener Gefechtsordnung.

3. Woche. Artillerie. Vormittag. Die Artillerieoffiziere von 5 — 6½ Theorie in der Wirkung und im Richten des Geschützes. — Die Canonierunteroffiziere von 5½ — 7½ Geschützrichtungsschule. — Die Trainabteilung von 5 — 6½ Wartung der Pferde und Anschirren. — Die Artillerieabteilung von 7 — 10½ Munitionsverfertigung, Batterienmanövre, Zielschießen. — Die Trainabteilung von 7 — 10½ Pferde- und Geschirrkenntnis, Batterienmanövre.

Nachmittag. Die Artillerieabteilung von 2 — 7 Batterienmanövre, Zielschießen. — Die Trainabteilung von 1½ — 2½ Wirkung der Pferde und Anschirren. — Von 2½ — 7 Batterienmanövre.

Cavallerie. Vormittag und Nachmittag. Stalldienst und Ausübung wie in den beiden ersten Wochen, Wiederholung des praktischen Unterrichts der ersten Woche und Ausdehnung desselben auf die Glieder- und Zugsschule.

Scharfschützen. Vormittag. Von 5½ — 6½ Zerlegung und Putzen der Stutzer, Instandstellung der übrigen Mannsausrüstung, Packen der Tornister. — Von 7 — 10½ Soldaten-, Peloton- und Bataillonschule, Kettenmanövres, Wachtdienst, Zielschießen.

Nachmittag. Von 2½ — 7 wie Vormittag.

Infanterie. Vormittag. Die Bataillone von 5½ — 6½ Zerlegen und Putzen der Gewehre sc. — Von 7 — 10½ Peloton- und Bataillonschule, Linienmanövre, Kettenmanövre, Wachtdienst. — Die Hauptleute, Quartiermeister, und Aspiranten des Kommissariats von 6 — 8 und von 9 — 11 Kriegsverwaltung.

Nachmittag. Uebungsmärsche unter Voraussezung der Nähe des Feindes, Reconnoisirungen, Angriff und Vertheidigung von Positionen, Defilee sc. — Die 8 zu Waffenoffizieren bestimmten Lieutenanten: Vormittag in allem, was auf die Kenntnis und Er-

haltung der Waffen, die Verfertigung und Erhaltung der Munition und den ihnen im Felde zugedachten Dienst überhaupt Bezug hat.

Bemerkung. An diesen Uebungen werden auch die übrigen Waffen einen verhältnismässigen Anteil nehmen.

B. Für die Applicat ions schule.

1. W o ch e. Artillerie. Manöuvriren, Zielschießen, taktische Uebungen in Verbindung mit den übrigen Waffen.

Cavallerie. Eskadronsschule, Tiraillets, F elddienst, taktische Uebungen in Verbindung mit den übrigen Waffen.

Scharfschüßen. Zielschießen, F elddienst, taktische Uebungen in Verbindung mit den übrigen Waffen.

Infanterie. Pelotons- und Bataillonschule, Linienevolutionen, hauptsächlich F elddienst, taktische Uebungen in Verbindung mit den übrigen Waffen.

2. W o ch e. Kriegsmanövres, in Folge welcher häufige Truppenbewegungen innert dem Rayon eines Lagemarsches um Thun herum stattfinden werden.

Stab der Direktion. — Thun, den 9. August. — Tag sbefehl No. 1. — Die Commandanten der verschiedenen Waffen werden die unter ihrem Befehle stehende Mannschaft sogleich in Gemässheit des heute erlassenen General-Befehls nach Batterien und Compagnien eintheilen. Ueber die Unterabtheilungen der Batterien in Züge, Geschützbedienungen, der Compagnien in Plotons-Züge und Geschwader ist der Adjutant der Schule angewiesen, die näheren Bestimmungen bekannt zu machen. — Desgleichen werden die benannten Commandanten über Einrichtung des inneren Dienstes, namentlich über die Dienstkehren zum bewaffneten und unbewaffneten Dienst, die nöthigen Verfugungen treffen, worüber ihnen die umständlichen Weisungen ebenfalls durch des benannten Adjutanten der Schule zukommen werden. — Bezüglich der Besetzung der Offiziers- und Unteroffiziers-Plätze ist bestimmt, daß sie dieselben, auf reglementarischen Fuß, nach der Formation wie sie ihnen mitgetheilt werden wird, vollständig so besetzen, daß die ersten Hauptleute in Grad und Rang zu Compagnie-Commandanten (bei der Infanterie), zu Aide-Majoren, die Ober- und Unterlieutenants zu ihren Graden, die ersten Unteroffiziere als Feldweibel und abwärts so fort als Fouriere, Wachtmeister und Corporale verwendet werden. — Alle von der Prima Plana über solche Besetzung noch übrig bleibende Individuen haben den Dienst als Soldaten zu versehen. — Sobald diese Eintheilungen gemacht sind, werden die benannten Waffen-commandanten über den personellen Bestand ihrer Mannschaft ihre Rapporte in der Form und auf die Zeit eingeben, wie ihnen durch den Adjutanten der Schule angezeigt werden soll.

Instruction. Auf morgen Sonntag den 10. August, Vormittags nach dem Gottesdienste, wird der Director

der Schule über sämmtliche, bis dahin eingerückte Mannschaft Inspektion halten. — Zu dem Ende werden die Herren Waffencommandanten bei heutigem Abendappell die nöthigen Weisungen ertheilen, damit Offiziere, Unteroffiziere, Corporale u. s. w., Tambouren, Trompeter und Soldaten mit vollständiger Bewaffnung und Ausrüstung erscheinen, wobei zu beobachten, daß durch die betreffenden Zug-, Geschützbedienungs-, Geschwader-Commandanten die vorläufigen Inspectionen über ihre Mannschaft vorgenommen werden. — Die bestimmte Stunde des Ausrückens und andere nähere Weisungen werden ihnen später ertheilt werden.

Der Chef des Stabs der eidgen. Militärschule.

Thun, 11. August. — Tag sbefehl Nr. 2. Angaben wegen der Offiziere. Sämmliche Offiziere sollen ihren Corpscommandanten zu Handen des Direktionsstabs ein Verzeichniß eingeben, enthaltend: a) Namen, b) Grad und Dienstalter, c) Wohnung, d) den von ihnen gewählten Pensionsort für acht Tage. Die Corpscommandanten werden die erste Angabe durch Einsicht der Brevets verifizieren, und den Rapport an den Direktionsstab machen.

Vorschrift über Tenue der Offiziers. Wenn große Tenue angesagt ist, bis auf neuen Befehl, welche Pantalons; in gewöhnlicher Tenue steht ihnen die Wahl frei zwischen grün und grauen Tuchhosen, Zwilich oder sonst weißen Pantalons. Der Ringkragen wird nur als Dienstzeichen, bei Corpsvisiten nur auf Anordnung getragen.

Abgabe von Munition der Detachements. Alle bis dahin eingerückten Cantonaldetachements-Com mandanten werden bis heut nachmittägigem Ausrücken die von ihnen hieher geführte Mannschaft anweisen, die gefaßte Munition (was 30 Stück Patronen per Mann seyn sollen) an den Parkdirektor abzugeben; demnach auch Nöthiges wegen auf Wache oder zum Kochen commandirter Mannschaft zu verfügen, damit die Abgabe von allen zugleich geschehe.

Schäzung der Offizierspferde. Alle Offiziere, deren Pferde noch nicht geschäzt worden, sollen dieselben morgen den 12. August Vormittags um 11 Uhr behufs der Schäzung, vor die Stallung der Cavallerie hinstellen lassen, bei Verlust aller Ansprache im Unterlassungsfalle.

Organische Anzeigen. An den Platz des im Generalbefehl als Ordonnanzoffizier bezeichneten, aber wegen Krankheit nicht einrückenden Stabshauptmanns König kommt Hr. Aide-major Monhard, und wird die Funktionen eines Platzadjutanten im Hauptquartier übernehmen. — Der im Generalbefehl unrichtig als "Adjutant beim Artilleriestab" bezeichnete Hr. Stabsmajor Weiß versieht in bemeldtem Stab einzig die Stelle als Parkdirektor.

Verbote. Auf der Almend ist ohne besondere Dienstveranlassung alles Gehen und Reiten rechts der

Straßen im Hinausgehen, bis auf die Höhe des Exerzierplatzes und links der Straße bis auf die Höhe des Polygons untersagt. — Unteroffiziere und Soldaten von der Artillerie und Cavallerie sollen, sofern der Dienst es nicht anders erfordert, jederzeit nur im Schritt reiten. — Auf den Brücken ist für Pedermann untersagt, anders als im Schritt zu reiten. — Unteroffizieren und Soldaten ist im Innern der Stadt, in Gassen und auf Plätzen, nirgends zu rauchen erlaubt, als in der Gasse Bälliz genannt, oder vom Gasthof zum weißen Kreuz bis zum Almendthor.

Der Chef des Stabs der eidgen. Militärschule.

Thun, am 12. August. — Tagbefehl Nr. 3. Abholen der Briefe. Die Herren Commandanten aller Waffen werden Abends um halb neun Uhr durch einen Unteroffizier beim Kriegskommissariat die durch die Post angelkommenen Briefe für ihre Untergebenen abholen lassen, diejenigen der Offiziere in deren Quartier schicken, die der Soldaten beim Verlesen nach dem Zapfenstreich austheilen lassen.

Verlesen der Kriegsartikel. Die Kriegsartikel sollen am Mittwoch beim Nachmittagsappell compagnienweise, und bei der Cavallerie auch der im Stalldienst angestellten Mannschaft in den Ställen, und von da an jeden Samstag auf gleiche Weise verlesen werden.

A b r e c h n u n g über Rationenbezug vom 9. August. Mittwochs den 13. nach 11 Uhr werden sich die Commandanten der am 9. August eingrückten Detachements, die Trainpferde bei sich hatten, beim Kriegskommissariat einfinden, um über Rationenbezug am 9. August abzurechnen.

Eingabe von Namensverzeichnissen der Truppen. Die Herren Waffencmdandanten werden Namensverzeichnisse der Mannschaft ihrer Compagnien aufsezzen, und zuerst eine Abschrift an das Kriegskommissariat, dann eine zweite an den Directionsstab eingeben.

Weisung für das Gesundheitspersonale der Schule. Von den beiden anwesenden Ärzten wird einer jedenfalls, und wenn der Gesundheitsdienst anderwärts es erlaubt, auch der andere regelmäßig mit den Truppen ausrücken, und sich in der Nähe des Polygons aufzuhalten. Von den bisher anwesenden Fratern sollen jedenfalls zwei sich, mit ihren Bulgen versehen, eben dahin verfügen. Einer soll tagweise in Dienstkehren sich in der Caserne aufzuhalten, die übrigen werden von den Herren Ärzten im Gesundheitsdienst verwendet werden.

Alle noch nicht eingereichten Marschrouten sollen vor dem heutigen Ausrücken dem Adjutanten der Schule eingegeben werden.

Besuch und Abhalten der Unterrichtsstunden nach Vorschrift. Diejenigen Offiziere, welche sich auf die festgesetzte Stunde nicht zur Instruktion einfinden, sollen von ihren betreffenden Vorgesetzten

„bei Verspätung bis auf 5 Minuten mit 24 Stunden,
„bei Verspätung zwischen 5 und 10 Minuten mit

„48 Stunden einfachem Arrest belegt werden.“ — Bei noch größerer Verspätung soll der betreffende Vorgesetzte sogleich Anzeige an den Direktor machen, der sich dann die geeigneten Verfügungen vorbehält. — Derjenige Vorgesetzte, der es unterlassen würde, eine ihm bewusste Verspätung eines Offiziers nach Vorschrift zu bestrafen, oder schuldige Anzeige zu machen, wird in die nämliche Strafe, wie der fehlbare Verspätete, versetzt werden. — Der angeordnete Unterricht soll immer genau um die vorgeschriebene Stunde anfangen, und nicht früher als vorgeschrieben beendigt werden. — Die Zeit des Einrückens ist so zu beobachten, daß um die festgesetzte Stunde die Unterrichtsklassen nicht erst abmarschieren, sondern wirklich am Bestimmungsort einrücken.

Entfernung aus dem Hauptquartier. Ohne besondere Bewilligung sollen Offiziere und Truppen sich nie weiter als auf eine Stunde im Umkreis des Hauptquartiers entfernen, und auch dieses nur, in so weit es mit Instruktion und Dienst vereinbar ist.

Meldungen wegen Materiell und Munition. Ueber alles, was diese Gegenstände betrifft, ist sich an den Commandanten der Artillerie zu melden.

Der Chef des Stabs der Militärschule.

Thun am 13. August. — Tagbefehl Nr. 4. Mit dem 14. tritt der Stabshauptmann Herr Heinrich Monod als Ordonnanzoffizier in den Stab der Direktion der Militärschule. — Vom gleichen Tag an wird Herr Stabsoberleutnant Victor Aubergenvis bis zum 23. August als Adjutant in den Stab der Infanterie eintreten. — Sämtliche Instruktoren sollen von denen in jedem besondern Fach bei ihnen in Unterricht stehenden Offizieren und Unteroffizieren ein Namensverzeichniß eingeben. — Es ist aufs strengste untersagt, in Ställen und Scheunen, bei Munitionswagen und überhaupt an Orten, wo sich leichtentzündbare Sachen befinden, und eben so im Polygon, in der Nähe des Parks, sei es bei Tag oder bei Nacht, zu rauchen. — Es werden diesfalls die betreffenden Obern für pünktliche Befolgung dieses Befehls durch ihre Untergebenen namentlich in Hinsicht auf das Rauchen in den Ställen, die Batteries und die Cavalleriecompagnie-Commandanten aufs strengste verantwortlich gemacht, und, wie bereits im Generalbefehl vom 9. August gegen die Offiziere wegen eigener Bedienten geschehen, wird hiermit auch gegen benannte Commandanten erklärt, daß der Direktor der Schule sich vorbehalten muß, sich für allen aus Nachlässigkeit und Ungehorsam der Untergebenen entstehenden Schaden an deren Vorgesetzte zu halten.

Der Chef des Stabs der eidgen. Militärschule.

Thun den 14. August 1834. — Tagbefehl Nr. 5. — Um in den innern Dienst selbst und in die Instruktion darüber sobald immer möglich die wünschbare Gleichförmigkeit zu bringen, werden von dem neu

bearbeiteten "allgemeinen Dienstreglement für die eidgenössischen Truppen" eine Anzahl Exemplare, vor Beendigung des Druckes des ganzen Werks, an die Herren Waffen- und Compagnie-Commandanten und an die Instructoren ausgetheilt werden, nämlich mit Hinweglassung von Titel und Vorrede, die Bogen 1 bis 8, enthaltend: "Allgemeine Regeln und innerer Dienst."

Diesfalls haben nun alle die, an welche solche Austheilung geschieht, sich zu merken:

1. Dass von dem Augenblick an, und in der Ausdehnung wie dieses Reglement einem Jeden mitgetheilt wird, der Director der Schule auch vorausseigt, dass man sich aufs genaueste damit bekannt mache, und es darum nicht nöthig seyn werde, irgend eine darin enthaltene Bestimmung vorkommenden Fälls in den ergehenden Befehlen noch besonders zu wiederholen, namentlich soll in Hinsicht auf Arrestanlegungen von Stund an aufs Genaueste beobachtet werden, was diesfalls im §. 16 und §. 148 vorgeschrieben ist.
2. Da die noch fehlenden Druckbogen in Kurzem erwartet werden, und alsdann die dermalen ausgetheilten unvollständigen Exemplare sogleich vervollständigt werden sollen, so haben dieselben, an welche die dermalige vorläufige Austheilung geschieht, die erhaltenen Hefte in gutem Stand zu erhalten, und seiner Zeit zur Vervollständigung zurückzugeben.

Vom 15. August an soll bei der Artillerie und Cavallerie wie früher schon bei den Scharfschützen eine Compagnie nur Ein Ordinarii bilden.

Um die Offiziere nicht allzusehr der Instruction zu entziehen, wird bezüglich ihres Beiwohnens bei den Verlesen festgesetzt was folgt: Beim Morgenverlesen (Appell) haben nur die Offiziere von der Wache zu erscheinen. Beim Nachmittagsverlesen von Scharfschützen und Infanterie alle Offiziere; von der Artillerie alle die, so nicht beim Train angestellt sind, und von der Cavallerie einer; dieser Legte nur in dem Zwecke, um allfällig beim Verlesen eröffnete Befehle zu vernehmen, und dem betreffenden Commandanten ohne Zeitverlust zu überbringen.

Der Chef des Stabs der Militärschule.

Thun den 15. August 1834. — Tagbefehl Nr. 6. Die Vorsorge für die Gesundheit der Mannschaft veranlaßt den Director der Schule, der sämtlichen Mannschaft aufs Angelegenste zu empfehlen, daß sie alle die der Jahreszeit und Witterung angemessene Vorsicht für die Erhaltung ihrer Gesundheit beobachte. Ganz besonders wird die Mannschaft gewarnt, daß sie sich

des Morgens nicht zu leicht anziehe, sondern gehörig warm halte, so wie dann auch, daß sie sich sorgfältig vor dem Genuss von unreifem Obst hüte, und auch im Genuss von reifem Obst die nötige Mäßigkeit beobachte.

Die bereits mündlich getroffene und seit gestern ins Werk gesetzte Anordnung, daß die Artillerie-Unterlieutenanten sammt den Trainoffiziers den Verlesen bei den Ställen beiwohnen, wird hiermit bestätigt.

Es ist sämtlichen Offizieren der Schule untersagt, auf solchen Wegen zu reiten, die nur für Fußgänger bestimmt sind, und dies namentlich dem Fluß entlang. Ueberhaupt ist Jedermann, der zur Schule gehört, gewarnt, sich mit Reiten immer wohl in Acht zu nehmen, daß die Sicherheit der Fußgänger und namentlich die der Kinder auf keine Weise gefährdet werde.

Der Chef des Stabs der eidg. Militärschule.

(Die weiteren Tagbefehle folgen in den nächsten Numern.)

M i s z e l l e.

Während des Feldzugs im Jahr 1822 in Spanien führte Generalleutnant Guilleminot, Chef des Generalstabs, eine lithographische Presse mit, um die nöthigen Nachweisungen über das Terrain, welches die Armee durchzog, in der geeigneten Anzahl Abdrücke an die Corpscommandanten zu verteilen. Wenn ein Tagesmarsch vorüber war, entwarfen die mit diesem Dienst beauftragten Generalstabsoffiziere nach den Reconnoissancesbrouillons die Zeichnung der Colonnenwege, die die Armee am folgenden Tage einschlagen mußte, auf Stein. Die lithographische Presse, die sich auf einem Wagen befand, der dem topographischen Bureau zugewiehlt war, setzte sich sogleich in Thätigkeit. Diese Pläne zu 5000, einen Metre lang, einen Decimetre breit, mit sehr detaillirter Topographie waren oft vor 9 Uhr Abends beendigt und gedruckt, und wurden dann in der Nacht an alle Corpscommandanten zugleich mit der Ordre zum Abmarsch und der Bezeichnung der Dörfer, in denen ihre Truppen Quartier nehmen sollten, mitgetheilt. Die Stadt Vittoria liegt mitten in einer unermesslichen Ebene, die mit einer Menge Dörfer von nur 20 — 30 Häusern bedeckt ist. Während des kurzen Aufenthalts der Franzosen in dieser Stadt wurde eine Karte der Umgebungen zu 50000 in einigen Blättern lithographirt, und als zwei Divisionen schwerer Reiterei daselbst in Cantonnirung kamen, erhielt jeder Chef jeder Abtheilung ein Exemplar, mit Hülfe dessen die Dislokation in der größten Ordnung bewerkstelligt wurde. Ein Plan von Madrid wurde zu Burgos lithographirt; zwei der Umgegend von Salamanca von der Mündung des San Pedro bis Rota dienten zur Aufstellung der zahlreichen Posten, welche die Befäde dieser Insel bildeten.